

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4 (4):

[...]

Im Finanzierungsplan hat der Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass er ~~mindestens~~ **in der Regel** einen 10%igen Anteil an Eigenmitteln an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbringt. [...]